Stadtgemeinde Fischamend Lfd. Nr. 04/2025

Sitzungsprotokoll

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

Am 21.10.2025 im Stadtamt Fischamend

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.01 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.10.2025 durch E-Mail und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM

Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

StR Thomas BÄUML

StR Oliver HAUSNER

StR StR Astrid TASCHNER

GR Manuela BINDER

GR Joachim LOBODA

GR Josef JÄGER

GR Ing. Bernhard KUMPF

GR Heidi WINKLER-MAIER

GR Michael PFEIFFER

GR Mag. Maria PRIBILA

GR Ing. Gerhard SCHIMON

GR Franz BAYER

StR Mag.iur Jakob KALLINGER ab 18.10

StR Renate STRAUSS

StR StR Eva LOTZ

GR Dr. Christian FRIESSNEGGER

GR Tobias RIGLER

GR Ing. Mag.(FH) Denis FIRULOVIC

GR Tobias LEISTER

GR Daniel ALBRECHT

GR Michael BURGER

GR Marion MLADIK

GR DI Verena RADOCZKY

GR Christian UMSCHEIDER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. VB Manuel FREIST
2. VB Katja DROZD (Schriftführer)
3. 1 Zuhörer
4.

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GR Zoran STOJANOVIC
2. GR Christine HERMANN
3. GR Sebastian GILBER
4. GR Daniel ALBRECHT
5.
6.

Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2025

GR Michael Burger stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2025 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 02.09.2025 eine unvermutete Prüfung durchgeführt. Dabei wurden folgende Prüfungen durchgeführt: Kassenprüfung, Girokontenübersicht, Prüfung Fischamender, Stichprobenartige Sachkontenprüfung sowie die Prüfung der Haushaltsstellen Friedhöfe und Straßenreinigung.

Die Verhandlungsschriften hierüber werden verlesen und liegen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

GR Marion Mladik stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.09.2025 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: keine
Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

1. Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt

Aufgrund von erforderlichen Vorhabensänderungen im investiven Bereich des Finanzierungshaushaltes sowie der Anpassung einiger Haushaltsstellen an die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse im Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt ist es notwendig einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.
Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 beinhaltet den Vorbericht, einen Ergebnishaushalt, einen Finanzierungshaushalt, den Dienstpostenplan sowie die gemäß NÖ Gemeindeordnung und NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Bestandteile und Beilagen.
Der Nachtragsvoranschlag liegt im Zeitraum vom 06.10.2025 bis einschließlich 20.10.2025 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen sind bis dato keine eingelangt.

StR Renate Strauss stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sowie der VRV 2015 möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend den vorliegenden Nachtragsvoranschlag samt den erforderlichen Anlagen und Beilagen für das Finanzjahr 2025 beschließen.

Wechselreden: StR Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Burger

Beschluss: 20 Stimmen dafür (RAM, FPÖ, GR Burger)
7 Stimmen dagegen (KP, SPÖ)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Wasserversorgungsanlage – Brunnen III, Wasserwerk und Transportleitungen

Sachverhalt

Um Schäden an der seit ca. 40 Jahren bestehenden Wasserversorgungsleitung zu vermeiden wurde bereits ein Teilstück vom Brunnen III zum Hochwasserschutzdamm in einer Länge von 400 lfm saniert. Nun sollen auch die Transportleitung vom Masttrafo bis zum Wasserwerk (1.070 lfm) und die Transportleitung vom Wasserwerk zur B9 (275 lfm) erneuert werden, um so die Wasserversorung der Stadtgemeinde Fischamend zu sichern.

Da auch die maschinelle Ausrüstung und die Elektrotechnik des Brunnen III und des Wasserwerks in die Jahre gekommen sind und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen sind hier dringend Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Planung, Ausschreibung und öBA des Projekts übernimmt das Büro Vanek & Partner.
Die Ausschreibung soll noch 2025 erfolgen, die Umsetzung des Projektes soll im 1. Quartal 2026 starten.

Die vorläufigen Schätzkosten betragen inkl. Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht ca. € 920.000,00.
Die Planungskosten werden im NVA 2025 und der überwiegende Teil der Projektkosten im Voranschlag 2026 Berücksichtigung finden.

StR Thomas Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Sanierung der Wasserversorgungsanlage – Anpassung Brunnen III und Wasserwerk und Erneuerung der Transportleitung vom Masttrafo bis zum Wasserwerk sowie Erneuerung der Transportleitung vom Wasserwerk zur B 9 – erteilen.

Wechselrede: GR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Burger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über die Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes für die EZ 1338, Parzelle Nr. 428/59, KG Fischamend Markt (Eigentümer Castor Hotelbesitz- und -betriebs GmbH), Am Straßfeld 2

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat in der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2015, TOP 9, den Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 428/59, KG Fischamend-Markt, an die Castor Hotelbesitz- und -betriebs GmbH beschlossen.

Mit dem Kauf hat sich die Fa. Castor verpflichtet, bis spätestens 01.01.2020 ein Betriebsgebäude auf diesem Grundstück fertig zu stellen und 5 Mitarbeiter in Vollzeit anzumelden. Sollten diese Vertragspunkte nicht eingehalten werden, wurde für die Stadtgemeinde Fischamend im Grundbuch ein Vor- und Wiederkaufsrecht sichergestellt. Weiters wurde eine Konventionalstrafe für jeden fehlenden Mitarbeiter in Höhe von € 850,00 für die Jahre 2020-2022 festgelegt.

Frau Dr. Wimmer hat im Namen der Castor Hotelbesitz- und -betriebs GmbH bekannt gegeben, dass die Auflagen aus dem Kaufvertrag (Punkt Fünftens) erfüllt wurden und ersucht um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes. Sie gibt an, dass seit Juni 2017 das Wimmer-Werk dort auch mit der vereinbarten Mitarbeiterzahl durchgehend ansässig ist.

Die Überprüfung ergab, dass das Betriebsgebäude bereits seit 2017 existiert und auch betrieben wird. Die Kenntnisnahme der Fertigstellungsmeldung des Betriebes durch die Baubehörde hat sich aufgrund diverser abgeänderter Bauführungen zur ursprünglichen Baubewilligung verzögert. Die Fertigstellungsmeldung für das Bauvorhaben ist mit 23.06.2017 datiert.

StR Oliver Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der Löschung des auf der Parzelle 428/59, EZ 1338, KG Fischamend Markt eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Fischamend aufgrund der Erfüllung der Bedingungen des Punktes V des Kaufvertrages vom 23.10.2015 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Annahmeerklärung – Förderung zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen vom September 2024 – Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 17 durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Sachverhalt

Beim Hochwasser im September 2024 wurde auch der Brunnen III der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Fischamend beschädigt. Der Schaden wurde seitens des Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung aufgenommen und mit rund € 50.000,00 geschätzt.

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat zur Schadensbehebung 30% der Investitionskosten (maximal € 15.000,00) in Form einer nicht rückzahlbaren Förderung zugesichert. Die Zusicherung erlangt erst Rechtsgültigkeit, wenn der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 03.07.2025, WWF-50174017/2 erklärt.

Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt werden.

StR Thomas Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge durch Beschluss die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 03.07.2025, WWF-50174017/2 für den Bau der Wasserversorungsanlage Fischamend, Wiederherstellung nach Naturkatastrophen – September 2024, Bauabschnittt 17 erklären.

Wechselrede: keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Annahmeerklärung – Förderung zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen vom September 2024 – Abwasserentsorgungsanlage, Bauabschnitt 26 durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Auslaufbauwerk Fischagasse

Sachverhalt

Beim Hochwasser im September 2024 wurde auch das Auslaufbauwerk in der Fischagasse beschädigt. Der Schaden wurde seitens des Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung aufgenommen und mit rund € 45.000,00 geschätzt.

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat zur Schadensbehebung 30% der Investitionskosten (maximal € 15.000,00) in Form einer nicht rückzahlbaren Förderung zugesichert. Die Zusicherung erlangt erst Rechtsgültigkeit, wenn der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 03.07.2025, WWF-50175026/2 erklärt.

Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt werden.

StR Thomas Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge durch Beschluss die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 03.07.2025, WWF-50175026/2 für den Bau der Abwasserversorungsanlage Fischamend, Wiederherstellung nach Naturkatastrophen – September 2024, Bauabschnittt 26 erklären.

Wechselrede: keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer PV-Anlage zum Kläranlagenpumpwerk

Sachverhalt

Um die laufenden Energiekosten durch den Einsatz der Pumpen zu senken soll auf dem Gelände des Kläranlagenpumpwerks in der Fischagasse eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 66,75 kWp installiert werden.

Hierfür soll die Fläche über dem unterirdisch angelegten Retentionsbecken genutzt werden.

Die Basisdaten für das Projekt wurden durch das Büro Allplan in Form einer Variantenuntersuchung erhoben um den optimalsten Kostenaufwand im Verhältnis zur erzeugten elektrischen Energie zu erzielen.

Die Schätzkosten für das Gesamtprojekt betragen inkl. Planung und erforderlicher bauseitiger Künetten ca. € 130.000,00.

StR Thomas Bäuml stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung der Photovoltaikanlage am Kläranlagenpumpwerk erteilen.

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Bestandsvertrag mit via donau betreffend Lände (ehem. Melichar-Lände)

Sachverhalt

Der Bestandsvertrag zwischen der via donau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH und der Stadtgemeinde Fischamend für den Ländenabschnitt auf der Parzelle 1124/1, EZ 439, KG Fischamend Dorf zwischen Strom KM 1908,710 und 1908,652 (ehemalige Melichar-Lände) ist Ende Juni 2025 abgelaufen. Noch vor Ablauf des Vertrages wurde bei der Via donau um Verlängerung des Vertrages um weitere 10 Jahre angesucht.

Seitens der via donau wurde der beiliegende, neue Vertrag übermittelt.
Er regelt das Nutzungsrecht an der Uferböschung der Parzelle Nr. 1124/1, EZ 439, KG Fischamend Dorf (zwischen Strom-km 1908,710 und 1908,652). Diese beschränkt sich auf die Belassung, Nutzung und Instandhaltung einer „privaten Lände" zum Zwecke der freien Verheftung von Zillen durch Einsatzorganisationen sowie Fischereiausübungsberechtigte. Eine gewerbliche Nutzung wird untersagt.

Der Bestandsvertrag wird rückwirkend ab 01.07.2025 beschlossen und endet per 30.06.2035. Der jährliche Bestandszins beträgt € 564,46 und ist wertgebunden an den Verbraucherpreisindex 2020. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die Indexzahl für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte endgültige Indexzahl.
Für die Errichtung dieser Vereinbarung ist einmalig ein Betrag in Höhe von € 327,60 zu entrichten.

Mit dem Vertrag nimmt die Stadtgemeinde Fischamend zur Kenntnis, dass die Bestandsfläche im Projektgebiet des „Flussbaulichen Gesamtprojektes" und weiterer Wasserbauprojekte liegt. Insbesonders der Hafenarm (Melichararm) ist vom Projekt Gewässervernetzung Fischamend betroffen. Da die Projekte Änderungen an der Bestandsfläche bzw. an vorhandenen Randbedingungen bewirken könnten, wird mit Unterzeichnung des Vertrages auch möglichen Änderungen bereits im Vorhinein zugestimmt.

Da die via donau die Unterzeichnung des Vertrages bis spätestens 14.07.2025 eingefordert hat, wurde dieser noch vor der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister mit dem Vermerk – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat – unterzeichnet.

StR Oliver Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und via donau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH betreffend Nutzung einer privaten Lände zwischen Strom-km 1908,710 und 1908,652 (ehem. Melichar-Lände) seine Zustimmung erteilen.
Der Vertrag endet mit Wirksamkeit per 30.06.2035.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 9

Fortsetzung - Seite 2

Das Nutzungsrecht an der Uferböschung der Parzelle Nr. 1124/1, EZ 439, KG Fischamend Dorf, (zwischen Strom-km 1908,710 und 1908,652) beschränkt sich auf die Belassung, Nutzung und Instandhaltung einer „privaten Lände" zum Zwecke der freien Verheftung von Zillen durch Einsatzorganisationen sowie Fischereiausübungsberechtigten nach Maßgabe des bereits erwirkten Wasserrechts sowie der schifffahrtsrechtlichen Bewilligung vom 06.11.2002. Eine gewerbliche Nutzung wird untersagt.

Wechselrede: keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

:

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Grundbenützungsübereinkommen Bogenschützen – Teilfläche der Parz.Nr. 292/1, EZ 132, KG Fischamend-Markt

Sachverhalt

Zur Ausübung des Bogensports soll dem BSC Fischamend eine Teilfläche der Parzelle Nr. 292/1, EZ 132 KG Fischamend Markt im Ausmaß von rund 3.300 m² zur Verfügung gestellt werden. Der Grundstücksteil weist die Widmung Grünland Parkanlagen auf und wurde bislang als Holzlagerplatz genutzt, der sich derzeit allerdings in Absiedelung befindet. Eine Umwidmung in Grünland-Sportanlage wurde bereits in Auftrag gegeben.

Das erstellte Grundbenützungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und dem BSC Fischamend – Förderung des Bogen- Blasrohr- und Körpersports, Forschungs- und Bildungsverein zur Gesundheitsförderung soll die Rechten und Pflichten der Vertragsparteien regeln.

Das Übereinkommen wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der jährliche Bestandzins beträgt € 600,00 und wird an den VPI 2020 wertgebunden. Eine Sicherstellung des Bestandsrechtes wird nicht erfolgen.

Das Grundbenützungsübereinkommen liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

StR Oliver Hausner stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Grundbenützungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und dem BSC Fischamend seine Zustimmung erteilen.
Der jährliche Bestandzins beträgt € 600,00 und ist an den VPI 2020 wertgebunden. Eine Sicherstellung des Bestandsrechtes erfolgt nicht.
Die mit der Errichtung dieses Grundbenützungsübereinkommens verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Bestandsnehmer.

Wechselrede: GR Burger, GR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Grundstückstransaktion Reichsstraße 6
a) Vertrag zur Rückabwicklung des Verkaufs an die Dantinger GmbH
b) Vertrag zum Verkauf an die RAREW Immobilienverwaltungs GmbH

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 wurde die Rückabwicklung des Kaufvertrages mit der Fa. Dantinger GmbH betreffend Grundstück Parz.Nr. 390/106, Reichsstaße 6 beschlossen und die allenfalls erforderliche Einbringung einer Klage genehmigt. Mit der Fa. Dantinger GmbH konnte hinsichtlich der Rückabwicklung eine Einigung erzielt und die Klage vermieden werden.

Im Kaufvertrag zur Rückabwicklung wird festgehalten, dass das Grundstück lastenfrei zurückgestellt wird. Ausgehend vom seinerzeit vereinbarten Kaufpreis von € 100,00 pro m² wurde rücksichtlich des Betrages der Aufschließungsabgabe und der Investitionskostenablöse auf Grundlage der kaufvertraglichen Vereinbarung ein Rückkaufpreis von € 394.495,00 vereinbart.

Zeitgleich mit der Rückabwicklung soll das Grundstück an die RAREW Immobilienverwaltungs GmbH weiterverkauft werden. Im Kaufvertrag mit der RAREW Immobilienverwaltungs GmbH wurde ein m²-Preis von € 200,00 vereinbart. Dies ergibt einen Verkaufspreis von € 672.200,00. Die Verwendung der Liegenschaft für die gewerbliche Vermietung von Kfz-Stellplätzen wird vertraglich ausgeschlossen. Die Käuferin verpflichtet sich ehestens mit dem Bau eines Bürogebäudes zu beginnen und spätestens mit 31.05.2030 fertig zu stellen. Weiters hat die Käuferin spätestens ab 01.06.2030 40 Dienstnehmer in Vollzeit für die Dauer von 3 Jahren zu beschäftigen und zur Sozialversicherung anzumelden. Für den Fall der Nichteinhaltung wurden Konventionalstrafen festgelegt. Weiters wird der Stadtgemeinde Fischamend ein Vor- und Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Aus dem von der Rarew Immobilienverwaltungs GmbH zu erlegenden Kaufpreis soll die für den Rückerwerb von der Dantinger GmbH erforderliche Überweisung getätigt werden, sodass die Stadtgemeinde Fischamend den Rückkauf nicht vorfinanzieren muss. Als Treuhänder und für die Abwicklung beider Verträge wird das Notariat Dr. Martin Roch/Mag. Andrea Weimann, 2320 Schwechat beauftragt.

Beide Kaufverträge liegen zur Beschlussfassung vor.

StR Renate Strauss stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

a) Der Gemeinderat möge dem Rückkauf der Liegenschaft Reichsstraße 6, Parz.Nr. 390/106, EZ 560, KG Fischamend Dorf von der Dantinger GmbH gemäß vorliegendem Kaufvertrag seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 11

b) Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Liegenschaft Reichsstraße 6, Parz.Nr. 390/106, EZ 560, KG Fischamend Dorf an die Rarew Immobilienverwaltung GmbH gemäß beiliegendem Kaufvertrag seine Zustimmung erteilen.

Für die Abwicklung beider Verträge und als Treuhänder wird das Notariat Dr. Martin Roch/Mag. Andrea Weimann, Franz Schubert Straße 2A/5, 2320 Schwechat, beauftragt.

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Haftungsübernahme für Darlehen des Abwasserverbands Schwechat

Sachverhalt

Um notwendige Arbeiten an den Sammelkanälen, Kläranlage und Deponie des Abwasserverbandes Schwechat, bei welchem auch die Stadtgemeinde Fischamend Mitglied ist, durchführen zu können, ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich. Die Notwendigkeit der gegenständlichen Arbeiten ergibt sich durch behördliche Auflagen und der Altersstruktur der Anlagen. Da es sich um keine Leistungssteigerung der Kläranlage oder Kanalisationsanlagen handelt und die Errichtung der Kanalisationsanlagen nicht vor über 40 Jahren erfolgte, ist eine Förderung der gegenständlichen Maßnahmen nach den Richtlinien des Umweltförderungsgesetzes nicht möglich.

Die Finanzierung soll daher zu 100% mit Darlehen erfolgen. Die Ausschreibung des Darlehens sowie nachfolgend auch der Arbeiten erfolgt nach den jeweils zutreffenden Richtlinien des Bundesvergabegesetzes. Die Laufzeit der Darlehen sowie deren Höhe gliedern sich wie folgt:

- Kläranlage gesamt – Anlagenbau und Reinvestition € 400.000 (Laufzeit 10 Jahre)
- Deponie Oberflächenabdichtung € 1.100.000 (Laufzeit 15 Jahre)

Gemäß §7 Abs. 4 der gültigen Satzungen des AWV Schwechat haftet jedes Mitglied gegenüber einem Darlehensgeber für jeden Anteil der Nominale, welcher dem Prozentsatz gemäß Aufteilungsschlüssel für Bau- und Investitionskosten (siehe §8 Abs. 2f der Satzungen des AWV) entspricht. Im gegenständlichen Fall sind dies:

Kläranlage gesamt – Anlagenbau u. Reinvestition	€ 14.800 (d.s.%)
Deponie Oberflächenabdichtung (gem. §8 Abs. 2.1)	€ 40.700 (d.s.%)

StR Renate Strauss stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen die Haftung für die Darlehen des Abwasserverbandes Schwechat in den obig angeführten Höhen zu übernehmen sowie die Rückzahlungsverpflichtung für diese über die Gebührenvorschreibung des AWV Schwechat. Gemäß Tilgungsplan ist eine Rückführung des Darlehens ab dem Jahr 2026 vorzusehen.

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Konditionsänderung bei bestehenden Darlehensverträgen

Sachverhalt

Aufgrund der Tatsache, dass die Fixzinsperioden für die Darlehen WVA Instandhaltung, Hort Neubau sowie ABA Instandhaltung per 30.06.2025 abgelaufen sind, hat die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl neue Konditionsangebote gelegt.
Die neuen Konditionen bieten einen Fixzinssatz von 2,7% für die restliche Laufzeit (bis 30.09.2035).

	Restbetrag	Laufzeit	Zinssatz neu
WVA Instandhaltung	€ 138.884,85	bis 30.09.2035	2,7000 % p.a.
Hort Neubau	€ 615.483,90	bis 30.09.2035	2,7000 % p.a.
ABA Instandhaltung	€ 128.234,70	bis 30.09.2035	2,7000 % p.a.

StR Renate Strauss stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Konditionsänderungen der Sparkasse Hainburg-Bruck- Neusiedl für die oben angeführten Darlehen mit einem Fixzinssatz von 2,7000 % p.a. für die gesamte Laufzeit seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Fischamender Energiekostenzuschuss 2025/26

Sachverhalt

Zur Unterstützung möge an sozial bedürftige Personen, die in Fischamend seit einem Jahr hauptgemeldet sind, ein Energiekostenzuschuss für den Winter 2025/26 beraten und beschlossen werden.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Sozialhilfe nach dem NÖ SAG. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Sozialhilfe nach dem NÖ SAG enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch um einen Energiekostenzuschuss ansuchen können.

StR Eva Lotz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge einen Energiekostenzuschuss für den Winter 2025/26 für alle sozial bedürftigen seit einem Jahr hauptgemeldeten Personen in Fischamend in Höhe von € 250,00 gewähren. In speziellen Härtefällen, kann bei Nachweis außergewöhnlicher Mehrbelastung durch Energiekosten um eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 100,- angesucht werden. Darüber entscheidet der Sozialausschuss.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss 2025/26 angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Sozialhilfe nach dem NÖ SAG. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Sozialhilfe nach dem NÖ SAG enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch um einen Energiekostenzuschuss ansuchen können.

Antragsformulare werden im Stadtamt und im Stadtbibliothek-Mediencenter aufgelegt und entgegengenommen sowie auf der Gemeindehomepage zum Download bereitstehen.

Die Information an die Bevölkerung über die Erlangung des Energiekostenzuschusses erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Wechselrede: Bgm Mag. Ram, StR Strauss, GR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 15

Beratungsgegenstand

Weihnachtszuwendungen an Fischamender SeniorInnen

Sachverhalt

Wie in den vergangenen Jahren sollen alle Fischamender SeniorInnen (geboren im Jahre 1935 und früher) die mindestens seit einem Jahr in Fischamend den Hauptwohnsitz begründet haben, eine Weihnachtszuwendung erhalten.

Weiters möge allen Fischamender PensionistInnen vom Jahrgang 1960 und früher, welche den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses entsprechen, eine Weihnachtszuwendung gewährt werden.

StR Eva Lotz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge

- allen Fischamender SeniorInnen (geboren 1935 und früher), welche seit mindestens einem Jahr in Fischamend hauptgemeldet sind, in Höhe von € 100,00
- allen Fischamender PensionistInnen der Jahrgänge 1960 und früher, welche den Richtlinien des Heizkostenzuschusses entsprechen und seit mindestens einem Jahr in Fischamend hauptgemeldet sind, eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 200,00 genehmigen und
- den jeweiligen Einkommenshöchstbetrag des Heizkostenzuschusses um € 200,00 erhöhen, damit ein erweiterter potentieller Bezieherkreis angesprochen wird.

Die Information an die Bevölkerung über die Weihnachtszuwendungen erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Wechselrede: StR Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Burger

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 16

Beratungsgegenstand

a) Korrektur zur Verordnung über die Funktionsdienstposten
b) Änderung der Verordnung über die Funktionsdienstposten

Sachverhalt

a) Im Schreiben vom 13.05.2025 wird die Gemeinde vom Amt der NÖ Landesregierung aufgefordert, die zur Verordnungsprüfung vorgelegte „Funktionsverordnung über die Funktionsdienstposten der Stadtgemeide Fischamend gem. § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025“ einer neuerlichen Beschlussfassung sowie Kundmachung zu unterziehen.

Der Funktionsdienstposten Nr. 9 – Dienstposten des Bautechnikers war in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2024 (Top 13b) wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig angenommen worden:

Funktionsdienstposten Nr.	Bezeichnung	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025	Personalzulage	
9	Dienstposten des Bautechnikers (mit einem Dienstposten als LeiterIn einer Abteilung vergleichbar/Schlüsselkraft)	8	FL3	Nein	

Da es sich lt. Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2025 (Top 4) bei dem Dienstposten um einen Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung gem. § 2 Abs. 3 lit. d Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) bzw. § 6 Abs. 3 Z 4 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 handelt, ist der Funktionsdienstposten wie folgt darzustellen und neu zu verordnen:

Funktionsdienstposten Nr.	Bezeichnung	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025	Personalzulage	
9	Dienstposten des Bautechnikers (hervorgehobene Verwendung/Fachexpertinnen und Fachexperten)	8	FE3	Nein	

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 16

Fortsetzung - Seite 2

b) Im Dienstpostenplan sind Funktionsdienstposten unter Anführung der Funktionsgruppen gesondert zu bezeichnen und in einer Verordnung des Gemeinderates festzulegen.
Folgender Dienstposten soll ab 01.12.2025 als Funktionsdienstposten mit der Funktionsgruppe FE3 neu verordnet werden:

Funktionsdienstposten Nr.	Bezeichnung	Funktionsgruppe	Personalzulage	
14	**Dienstposten des Juristischen Sachbearbeiters**	FE3	nein	

VBgm Ing. Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge

a) gemäß § 2 Abs. 3 lit. d Gemeindebeamtendienstordnung 1976 den Funktionsdienstposten Nr. 9 – Dienstposten des Bautechnikers der Funktionsgruppe FE3 zuordnen.
b) gemäß § 7 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, ab 01.12.2025 den Funktionsdienstposten Nr. 14 – Dienstposten des Juristischen Sachbearbeiters der Funktionsgruppe FE3 zuordnen.

Wechselrede: keine

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 17

Beratungsgegenstand

Subventionen Ausschuss Kultur, Bildung, Sport und Jugend

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a)	Stadtchor Fischamend, Saalmiete Volksheim	€ 975,-
b)	ATSV Fischamend, Spielbetrieb 2. Halbjahr 2025	€ 8.000,-
c)	Fischamender Spielleute, Förderung 2025	€ 2.000,-

StR Mag.iur Jakob Kallinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a)	Stadtchor Fischamend, Saalmiete Volksheim	€ 975,-
b)	ATSV Fischamend, Spielbetrieb 2. Halbjahr 2025	€ 8.000,-
c)	Fischamender Spielleute, Förderung 2025	€ 2.000,-

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 18

Beratungsgegenstand

Subventionen Ausschuss Soziales und Gesundheit

Sachverhalt

Folgendes Subventionsansuchen ist eingelangt:

a) Pensionistenverband Fischamend, Buskosten € 1.980,-

StR Eva Lotz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgender Subvention seine Zustimmung erteilen:

a) Pensionistenverband Fischamend, Buskosten € 1.980,-

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt 19

Beratungsgegenstand

Subventionen Ausschuss Finanzwirtschaft

Sachverhalt

Folgendes Subventionsansuchen ist eingelangt:

a) Personalvertretung d. Gemeindebediensteten, Betriebsausflug 2025 € 3.000,-

StR Renate Strauss stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgender Subvention seine Zustimmung erteilen:

a) Personalvertretung d. Gemeindebediensteten, Betriebsausflug 2025 € 3.000,-

Wechselrede: keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.